



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hilden am 30.08.2009
2. Amtliche Bekanntmachung über die Gemeinderatswahl der Stadt Hilden am 30.08.2009
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

<b>Jahrgang</b>	<b>16</b>
<b>Nr.</b>	<b>24</b>
<b>Datum</b>	<b>10.09.2009</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2009**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.								16.	
Personalausschuss		16.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Patent- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[miriam.russo@hilden.de](mailto:miriam.russo@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Amtliche Bekanntmachung über die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hilden am 30.08.2009**

Gemäß §§ 35 Abs. 2 und 46 b Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit §§ 63 und 75 a Kommunalwahlordnung in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich nachfolgend das in der Sitzung des Wahlausschusses am 07.09.2009 festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt:

Bewerber/ in	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
Urban, Angelika	CDU	6.298
Thiele, Horst	SPD	11.199
Dr. Krasemann-Sharma, Christina	BA	2.409
Joseph, Rudolf	FDP	4.251

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Thiele, Horst (SPD) (Wahlvorschlag Nr. 2)** die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Hinweis:

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis 10. Oktober 2009 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 09.09.2009  
 Günter Scheib  
 Bürgermeister  
 als Wahlleiter

**2. Amtliche Bekanntmachung über die Gemeinderatswahl der Stadt Hilden am 30.08.2009**

Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich nachfolgend das in der Sitzung des Wahlausschusses am 07.09.2009 festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt:

Partei, Wählergruppe	Zahl der Stimmen		Anzahl der Sitze
	absolut	v.H.	
CDU	7.260	30,20	13
SPD	7.103	29,55	13
BA	2.425	10,09	4
GRÜNE	2.162	8,99	4
FDP	3.160	13,15	6
dUH	1.929	8,02	4
<b>Insgesamt</b>	<b>24.039</b>	<b>100,00</b>	<b>44</b>

**Direkt gewählte Bewerber/ innen aus den Wahlbezirken:**

Wahlbezirk	Direkt gewählte/ r Bewerber/ in
3010	Thiele, Horst
3020	Daniels, Reinhold
3030	Schneller, Hans-Werner
3040	Spelter, Jürgen
3050	Bader, Hans-Georg
3060	Corbat, Walter Willi
3070	Behner, Birgit
3080	Alkenings, Birgit
3090	Dr. Schnatenberg, Peter Gustav Jakob
3100	Schreier, Norbert
3110	Schlottmann, Rainer
3120	Schulte, Martin
3130	Bosbach, Christoph
3140	Kittel, Sabine
3150	Barata, Anabela
3160	Böhm, Manfred
3170	Stöter, Dominik
3180	Wellmann, Kurt
3190	Kaltenborn, Lothar Ottomar Paul
3200	Weber, Hans-Jürgen
3210	Brehmer, Torsten
3220	Schlottmann, Claudia

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/ innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/ innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/ Wählergruppe	Aus der Reserveliste gewählt
CDU	Urban, Angelika
	Buschmann, Marion Marlies
	Dr. Lipski, Stephan
SPD	Hebestreit, Dagmar
BA	Dr. Krasemann-Sharma, Christina
	Weinrich, Udo
	Reffgen, Ludger
	Will, Alfred
GRÜNE	Bartel, Klaus-Dieter
	Vogel, Susanne
	Toska, Hartmut
	Reitz, Ellen
FDP	Joseph, Rudolf
	Dr. Haupt, Heimo
	Burchartz, Friedhelm
	Weiner, Heidi
	Reuter, Martina
	Remih, Thomas
dUH	Horzella, Werner
	Dr. Bommermann, Ralf
	Kochmann, Marlene
	Pohlmann, Günter

Hinweis:

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis 10. Oktober 2009 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 09.09.2009  
 Günter Scheib  
 Bürgermeister  
 als Wahlleiter

---

**3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzservice  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Dessislava Kirova  
Herderstraße 79  
40721 Hilden

3. Datum des Dokumentes:

23.10.2008

4. Aktenzeichen des Dokumentes:

164432/01/1

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Hilden  
Amt für Finanzservice  
Zimmer 246  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Hilden, den 27.08.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Klausgrete

---

---